

Verein für Leibesübungen e. V. Heyersum



Beitragsordnung

i. d. 9. Fassung vom 13. Januar 2025

§ 1

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Vereinssatzung regelt in § 7 den Erwerb der Mitgliedschaft.
2. Die Mitgliedschaft ist mit dem Vordruck „Aufnahmeantrag“ gem. **Anlage 1*** zu beantragen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt immer am Ersten eines Monats.
4. Die jeweils genannten Beträge können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert / angepasst werden.
5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekannten und benötigten Daten per EDV für den Verein gespeichert werden, dies unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (9. Änderung).

§ 2

Mitgliedsarten

Im Verein gibt es folgende Mitgliedsarten:

- ordentliche Mitglieder,
- minderjährige Mitglieder,
- Ehrenmitglieder,
- Schwerbeschädigte Mitglieder und
- Angehörige des Förderkreises. (9. Änderung)

§ 3

Ordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind *Erwachsenenmitglieder* und *Familienmitglieder*, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Abweichend von der Volljährigkeit ist der Erwachsenenbeitrag mit dem 01.01. des Jahres zu zahlen, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

§ 4

Minderjährige Mitglieder

1. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Vereinsmitglieder als minderjährige Mitglieder.

* Die aktuelle Version des Aufnahme- bzw. Änderungsantrags (Anlage 1) liegt in der Sporthalle aus bzw. ist auf der Homepage des VfL Heyersum e. V. hinterlegt (9. Änderung)

2. Aufnahmeanträge minderjähriger Mitglieder bedürfen der schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.
3. Hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages gilt:
 - Minderjährige können als Jugendmitglied oder Familienmitglied dem Verein angehören.
 - Der Erwachsenenbeitrag ist mit Beginn des Jahres zu zahlen, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird (s. auch § 3).
 - Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Zugehörigkeit zu einer Familienmitgliedschaft. Die Umstellung erfolgt nach vorheriger schriftlicher Information durch den Verein.

§ 5 Ehrenmitglieder

1. Personen, die sich um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können gem. § 10 der Vereinssatzung auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu *Ehrenmitgliedern* ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Angehörige des Förderkreises

1. Angehörige des Förderkreises beteiligen sich nicht aktiv am Breitensportangebot des Vereins, sie unterstützen den Verein jedoch finanziell bei seiner Zielverfolgung.
2. Ein Stimmrecht steht diesen Personen nicht zu.
3. Angehörige des Förderkreises können nur ordentliche Mitglieder nach Umwandlung bzw. Erwachsene auf Antrag (**Anlage 1***) werden.
4. Eine Umwandlung der Mitgliedschaftsart kann nur jeweils zum Beginn eines Jahres erfolgen. Der Antrag dazu muss bis zum 31.12. des Vorjahres dem Vorstand zur Entscheidung vorliegen.
5. Angehörige des Förderkreises verpflichten sich, mit ihrem Antrag einen jährlichen Mindestförderbeitrag, der durch die Mitgliederversammlung festzulegen ist, zu zahlen.
6. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und den Mitgliederversammlungen (mit Ausnahme des Breitensportangebotes) ist den Angehörigen des Förderkreises gestattet.

§ 7 Aufnahmegebühr

1. Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Der Betrag dient zur Deckung der Verwaltungskosten und wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.03.2002 5,50 € pro Antrag.

* Die aktuelle Version des Aufnahme- bzw. Änderungsantrags (Anlage 1) liegt in der Sporthalle aus bzw. ist auf der Homepage des VfL Heyersum e. V. hinterlegt (9. Änderung)

3. Die Aufnahme von Kindern bis zu 3 Jahren im Rahmen einer Familienmitgliedschaft bzw. eine damit verbundene Umstellung auf Familienmitgliedschaft sowie die Aufnahme in den Förderkreis sind gebührenfrei.
4. Bei einer späteren Aufnahme eines Kindes (nach Vollendung des 3. Lebensjahres) in die Familienmitgliedschaft oder einer Aufnahme als Jugendmitglied sind die Aufnahmegebühren zu zahlen.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 24.02.2024 ab dem 01.01.2025 (9. Änderung) folgende Jahresbeiträge, die sich nach der Art der Mitgliedschaft richten, festgelegt:

- Jugendmitgliedschaft	50,-- €
- Erwachsenenmitgliedschaft	100,-- €
- Familienmitgliedschaft	200,-- €
- Schwerbeschädigte/er	60,-- €
- Förderkreis	40,-- €
2. Der Mindestbeitrag für Angehörige des Förderkreises beträgt 40,-- € pro Jahr (9. Änderung).
3. Im Aufnahmejahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag immer nach dem Beginn der Mitgliedschaft und wird in dem entsprechenden Quartal berechnet.

§ 9 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe durch den/die Kassenwart/in im Monat März eines Jahres einzuziehen.
2. Der gleiche Termin gilt für Überweisungen durch die Mitglieder bzw. Angehörige des Förderkreises, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen.

§ 10 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Die schriftliche Kündigung ist für die Beendigung der Mitgliedschaft maßgebend. Sie muss zeitgerecht (spätestens bis zum 30. November eines Jahres) beim Vorstand eingehen.
2. Weitere Regelungen enthält § 12 der Vereinssatzung

§ 11 Sofortige Kündigung

1. Die sofortige Kündigung ist ein *Ausnahmefall*. Sie ist nur berechtigt, wenn ein *besonders wichtiger Grund* besteht, der im Kündigungsschreiben benannt ist.
2. Über die Annahme einer sofortigen Kündigung entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Dabei müssen die Belange des Vereins und die Austrittsfolgen für den

Verein gegen die Interessen des kündigenden Mitglieds abgewogen werden.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Grundsatzregelung enthält der § 12 der Vereinssatzung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt u. a. durch Vorstandsbeschluss, wenn ein Mitglied sechs Monate mit dem Entrichten der Vereinsbeträge in Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstigen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
3. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten bestehen.
4. Über Schritte der Zwangsvollstreckung zum Einzug von Verbindlichkeiten der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 13 Folgen der Mitgliedschaftsbeendigung

1. Mit Eintritt der Kündigung bzw. eines Vereinsausschlusses enden alle Mitgliederrechte.
2. Weitere Regelungen enthält § 12 der Vereinssatzung.

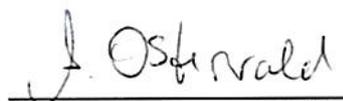
§ 14 Inkrafttreten

1. Auf Grundlage der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16. März 2002 die vorstehende Beitragsordnung beschlossen.
2. Alle Anpassungen der Beitragsordnung bis zur 9. Änderung sind in diese Fassung eingearbeitet.
3. Die 9. Fassung der Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Heyersum, 13. Januar 2025



Ulrike Lettmoden-Haenel
1. Vorsitzende



Annegret Osterwald
2. Vorsitzende

Anlage 1

Die gültige Fassung ist auf der Homepage www.vflheyersum.de zu finden!

Verein für Leibesübungen Heyersum e.V.



Geschäftsstelle: Im Riethwinkel 18, 31171 Nordstemmen; info@vflheyersum.de

05069-347714

0172-5130893

www.vflheyersum.de

Aufnahmeantrag / Änderungsantrag

Kinder/Jugend bis 21 J. (50€ jährl.) Erwachsene (100€ jährl.)

Familie (Kinder bis 21 Jahre / 200€ jährl.) Förderkreis (40€ jährl.)*

Schwerbeschädigte 60€

**keine Teilnahme am Sportangebot; Versammlungen und Veranstaltungen möglich*

Bei der Sparte Turnspiele ist ein freiwilliger Zusatzbeitrag möglich

Bitte ankreuzen

Mitgliedsnummer: _____

Einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,50€

Ich beantrage die Aufnahme in den VfL Heyersum e.V. ab _____

Für folgende Sportart (Uhrzeiten können auf der Homepage eingesehen werden):

Funktionsgymnastik GY09 <input type="checkbox"/>	Eltern /Kind Turnen TU01 <input type="checkbox"/>	Tischtennis Erw. TT01 <input type="checkbox"/>	Drums&more (Erw.) GY08 <input type="checkbox"/>
Fit in den Tag GY03 <input type="checkbox"/>	Kinderturnen I TU02 <input type="checkbox"/>	Tischtennis Kdr. / Jgl. TT02 <input type="checkbox"/>	Standardtanz TZ01 <input type="checkbox"/>
Pilates GY10 <input type="checkbox"/>	Kinderturnen II TU03 <input type="checkbox"/>	Aktiv älter werden GY01 <input type="checkbox"/>	Wandern allg. WA01 <input type="checkbox"/>
Bodystyling II GY07 <input type="checkbox"/>	Kindertanz I TZ02 <input type="checkbox"/>	Altherren -Gymnastik TS02 <input type="checkbox"/>	Faustball TS01 <input type="checkbox"/>
	Kindertanz II TZ03 <input type="checkbox"/>		

Bitte ankreuzen

Persönliche Daten:

Name: _____ *

Straße: _____ *

Vorname: _____ *

PLZ/Ort: _____ *

Geschlecht: W M D

Geburtsdatum: _____ *

Telefon: _____ *

E-Mail: _____ *

**Pflichtfelder*

Weitere Familienangehörige bei Familienmitgliedschaft:

Name: _____ Vorname: _____ Geb-Dat: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geb-Dat: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geb-Dat: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geb-Dat: _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den VfL Heyersum e.V. fällige Mitgliedsbeiträge für ein Jahr jeweils im Monat März (bei Zwischeneintritt nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung) von folgendem Konto einzuziehen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

1. Ich/ Wir erkenne/n die Informationspflicht (s. Anhang) an
2. Bitte klären Sie ggf. mit Ihrem Arzt, dass Sie sportliche Betätigungen ausführen dürfen.
3. Sollte mein/unser Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Kreditinstitutes Kosten, werde/n ich/wir diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.
4. Pro Antrag wird eine Aufnahmegebühr von 5,50€ erhoben
5. Eine Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres bis zum 30. November möglich (vgl. §10 der Satzung).
6. Eine Umwandlung einer Mitgliedschaft in eine Förderkreis-Mitgliedschaft ist bis zum 31. Dezember möglich.
7. Ich/wir verpflichte/n mich/uns dem Verein unverzüglich über alle Veränderungen der persönlichen Daten, soweit diese für uns von Bedeutung sind (z.B. Kontoänderung, neue Telefonnummer, Wohnungswechsel u.a.) zu unterrichten. Entsprechender Vordruck ist bei den Übungsleitern zu bekommen.
8. Die Informationen des VfL Heyersum gemäß Artikel 14 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), hinterlegt auf der Homepage des VfL Heyersum unter www.vflheyersum.de, habe ich zur Kenntnisgenommen.

Die Satzung und Beitragsordnung des VfL Heyersum e.V. erkenne/n ich/wir an.

Diese sind unter www.vflheyersum.de (Bereich Downloads) einsehbar. Auf Wunsch kann diese ausgehändigt werden.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers / Erziehungsberechtigten